

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschafft  
Tageblatt Riesa.  
Fernau Nr. 20.  
Postbox Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Postleitzettel:  
Dresden 1530.  
Girofazie:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 154.

Montag, 6. Juli 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal, 10 Uhr mit Nachrichten der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Bis den Hof des Unterrichts von Probationsberichten, Schädigungen der Wände und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserschöpfung und Nachforderung vor. Angezeigt ist die Summe des Ausgabenstags sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Geliehen am bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für 20 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Klammerzeile 100 Gold-Pfennige; steigender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt selbst, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitstag: Riesa. Wechseltage Unterhaltungsbeläge erfordert an der Elbe. — Im Falle höheres Gemalt — Krieg oder sonstigen legendewerten Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger, oder der Verbreiterungsbestimmungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rücknahme des Bezugspreises. Rotationskredit und Vertrag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Ferdinand Leibgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Starke Entspannung der Lage.

**Die Washingtoner Note an Frankreich. — Der Abkommensentwurf fertiggestellt und nach Washington gedrahtet. — Entscheidung liegt noch bei Hoover.**

### Teileinigung in Paris

Die neue amerikanische Note an die französische Regierung

Washington, 6. Juli.

Das Staatsdepartement veröffentlicht die Denkschrift, die Staatssekretär Mellon der französischen Regierung übergeben hat. In dieser Denkschrift heißt es, die amerikanische Regierung erfährt mit Freude, dass die französische Regierung jetzt in allen prinzipiellen Fragen mit ihr übereinstimme.

Die Regierung der Vereinigten Staaten nehme zur Kenntnis: Frankreich verzichtet für ein Jahr auf Zahlungen von Deutschland, das Prinzip der Kontinuität der ungeschütteten Zahlungen werde anerkannt, während Deutschland gleichzeitig entlastet werde. Nach dem Vorschlag der französischen Regierung sollen die Youngzahlungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft an die B.I.J. wie bisher geleistet werden. Derjenige Teil der Zahlungen, der zur Verteilung an die verschiedenen daran beteiligten Regierungen bestimmt ist, werde der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft als Anteile wiedergegeben und ihr für jede Verwendung, auch zu Anteilen an die deutsche Regierung verfügbar sein.

Die Zahlung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nach dem Young-Plan schließe aber nicht den Zinzenplan für die deutsche äußere Davies-Anteile von 1924 ein, der von Deutschland weiterhin geleistet werden müsse.

Nach weiteren Einzelbestimmungen über Zinsendienst befragt die amerikanische Denkschrift, die Regierung der Vereinigten Staaten nehme zur Kenntnis, dass 25 Millionen Dollar von der ungeschütteten Annuität, die an die B.I.J. eingezahlt worden seien, für Anteizwecke an die mitteleuropäischen Staaten zur Verfügung gestellt werden können. Die amerikanische Regierung halte eine Annahme dieses Vorschlags durch die Vereinigten Staaten nicht für gerechtfertigt, nehme aber zur Kenntnis, dass die französische Regierung einen Kreis leichter der Zentralbanken als angemessenen Ersatz für die ursprüngliche französische Untergabe ansehe. Die amerikanische Regierung weise jedoch darauf hin, dass ein Schritt der Zentralbanken nicht zum Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den Regierungen gemacht werden könne.

Was die Tilgung der ausgesetzten Zahlungen betrifft, so nehme die amerikanische Regierung zur Kenntnis, dass die französische Regierung jetzt bereit sei, sämtliche Rückzahlungen von dem Ende des Motoriums an gerechnet auf zwei Jahre aufzuschlieben. Sie sollen nach dieser Frist, so heißt es in der Denkschrift, in einer Zelt von zehn Jahren in gleichen jährlichen oder halbjährlichen Beiträgen erfolgen. Die amerikanische Regierung sei mit dieser Tilgungsfeststellung einverstanden unter der Voraussetzung, dass gewisse andere Fragen in bestätigender Weise erledigt würden.

Was den Garantiefonds betreffe, deutet die französische Regierung jetzt an, dass sie diese Frage aus der Debatte lassen könne, soweit die amerikanische Regierung in Betracht komme.

Die Frage, was aus den bestehenden, in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1931 und dem 30. Juni 1932 fällig werdenen Sachleistungssvertreträgen werden sollte, soll späterer Erörterung und Lösung durch Sachverständige der verschiedenen interessierten Mächte überlassen bleiben. Frankreich habe sich damit einverstanden erklärt, dass es während der Jahre der Zahlungseinstellung auf nichts Anspruch erheben wolle.

### Sachverständigenkonferenz

Der Schluss der Denkschrift besagt, aus dem alten geht hervor, dass anscheinend in der Hauptfrage die beiden Regierungen im wesentlichen übereinstimmen, nämlich: Dem Prinzip der Kontinuität der ungeschütteten Zahlungen; derart, auf die man Deutschland vollkommen Entlastung durch die Rückgabe als Anteilen der bei der B.I.J. eingezahlten Summen genöthet; dem Prinzip der günstigen Einstellung aller Zahlungen auf die Dauer eines Jahres und der Zellspanne für die Tilgung der eingestellten Zahlungen. Die anderen Fragen scheinen nicht darunter schwierigen Charakter, dass sie einen Grund für die weitere Verschiebung einer endgültigen Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen darstellen, vor allem, da sie schwierige technische Fragen im Zusammenhang mit dem Young-Plan mit sich brin-

gen würden, an dem die Vereinigten Staaten nicht beteiligt seien. Die amerikanische Regierung meinte, dass man diese Fragen ruhig einem Sachverständigenkomitee der Finanzministerien der hauptsächlich beteiligten Mächte überlassen könnte, dass sie aber im Geiste des Hoover-Vorschlags erledigt werden müssten. Die amerikanische Regierung biete eine positive Form der Beendigung der Verhandlungen an, und zwar so, dass die französische Regierung den Vorschlag des Präsidenten annähme und alle technischen Fragen, in denen man sich bisher nicht verständigt habe, an ein Sachverständigenkomitee, wie das vorgeschlagene, verweise, diesem aber die Unvollendung gebe, dass es die Fragen im Sinne des Hoover-Vorschlags erledige.

### Der Abkommensentwurf fertiggestellt.

#### Entscheidung bei Hoover.

In Paris, 5. Juli. Die Sitzung im Ministerpräsidium, an der von amerikanischer Seite Schatzkonservator Mellon und Botschaftssekretär Edge und von französischer Seite Ministerpräsident Canal, Finanzminister Flondin, Außenminister Briand und Unterschiffsekretär François Poncet teilnahmen, wurde um 1 Uhr nachts abgeschlossen. Der von beiden Seiten gebilligte Abkommensentwurf (base à ce stade) wird noch im Laufe der Nacht nach Washington gedrahtet. Am Montag soll die endgültige Entscheidung des Präsidenten Hoover in Paris vorliegen. Im Falle der Annahme findet die französisch-amerikanische Schlussung am Montag um 15 Uhr statt.

Nach der Sitzung wurde folgende amtliche Verkündung herausgegeben: Im Laufe der Konferenz haben die französischen Unterhändler dem Schatzkonservator Mellon und dem Botschafter Edge den Wortlaut der vom Ministerpräsidenten am Sonnabend ausgearbeiteten „Abkommen grundsätzliche“ überreicht. Der festgelegte Text wird in den Nacht mit den mährnden der gemeinsamen Verhandlungen vorgenommenen Änderungen nach Washington gebracht. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird Montag vormittag befannt, ob sie diesen Text als mit dem Wortlaut des Hoover-Vorschlags in Einklang stehend erachtet. In diesem Fall würde die endgültige Entscheidung noch am gleichen Tage getroffen werden. Eine neue Sitzung findet am Montag um 15 Uhr statt.

#### Einzelheiten über das Pariser Abkommen.

In Paris. Obwohl die in den späten Nachstunden des Sonnabends erzielte Einigung zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten nunmehr endgültig zu sein scheint, sind doch noch eine Reihe von Fragen offen geblieben.

Das neue Abkommen kann in zwei Abteilungen gegliedert werden: 1. Fragen, die von Amerika und Frankreich allein geregelt werden können; 2. Fragen, an deren Regelung Amerika nur indirekt interessiert ist und die eine Einigung der Signatarländer des Youngplans voraussetzen.

Unter die erste Abteilung fällt zunächst die Frage der Rückzahlung des Deutschenland zu eröffnenden Kredites. Während Amerika ursprünglich 25 Jahre und Frankreich 5 Jahre vorgeschlagen hatten, ist man zu einem Kompromiss gelangt, dass die Rückzahlung des Kredites auf 12 Jahre feststeht. Als zweiter strittiger Punkt war die Unterstaltung anderer mitteleuropäischer Staaten. Man hat sich hier infolge geeinigt, als eine gemeinsame Zentralkasse den bedürftigen Pöndern Anteilen gewidmet, deren Dauer von Fall zu Fall festgelegt wird. Der Einlagefonds beträgt 30 Millionen Dollar.

Unter die zweite Abteilung fällt die Frage der Sachleistungen und diejenige des Garantiefonds, an denen Amerika nur indirekt interessiert ist. Die französische Regierung stellt sich bischließlich der Sachleistungen auf den Standpunkt, dass die Einstellung dieser Leistungen die französische Privatwirtschaft schwer schädigt. Man einigte sich schließlich dahin, dass diese Angelegenheit auf dem Wege der Verhandlungen mit Deutschland und den anderen Mächten geregelt werden soll, die ebenfalls Empfänger von Sachleistungen sind. Was die Rückzahlung des ungeschütteten Teiles der Reparationen in Form eines Kredites an Deutschland anlangt, so wurde beschlossen, diese Summe der Reichsbahn zur Verfüzung zu stellen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass diese nach Guldäckern darüber verfügen und sie gegebenenfalls der Reichsregierung zur Verfüzung stellen kann. Eine für Deutschland ganz besonders wichtige Frage ist die der Garantien, die die französische Regierung für die Verwendung der Kredite von Deutschland verlangt. Was die Frage einer allgemeinen Konferenz der Signatärländer des Youngplans anlangt, so rechnet man allgemein damit, dass diese Konferenz bereits in den ersten Tagen

der kommenden Woche, voraussichtlich schon am Dienstag, in Paris stattfindet. Ob hieran nur die Großmächte oder sämtliche Unterhändler des Youngplans teilnehmen werden, steht noch nicht fest.

#### Die Aussöhnung der Pariser Morgenpost

über den Stand der Verhandlungen mit Amerika.

In Paris. Die Morgenpost bringt eine Washingtoner Meldung des Reuterbüros, nach der an möglicher Stelle erklärt wird, Mellon werde beauftragt werden, die französische Regierung davon in Kenntnis zu setzen, dass ihre Stellungnahme zum Schiedsgerichtsproblem befriedigend sei. Eine Washingtoner Meldung, die von der Agentur Radio verbreitet wird, geht jedoch noch weiter und behauptet, Präsident Hoover habe nach einer einstündigen Konferenz mit Gandy und Mills erklärt, die französische Antwort sei nicht ausnehmbar. Dies veranlasste das Petit Journal zu folgender Bemerkung: Der von Hoover getroffene Beschluss wird nicht verschleiern, die offiziellen französischen Kreise zu überzeugen, in denen man auf eine günstige Annahme unserer Antwort hofft war. Die Nichtannahme unserer Antwort schafft aufs neue eine Krisensphäre. Man muss nun genaue Einzelheiten über die Maßnahmen abwarten, die die Washingtoner Regierung ergreifen werde. Über bereits jetzt kann man erklären, dass das Bertrauen, das die Welt gegenwärtig so sehr brachte, von der Wendung, die die Ereignisse nehmen, nichts zu gewinnen hat. Gleichzeitig pessimistisch urteilt der Außenminister des Matin, der davon spricht, dass wohl Meinungsverschiedenheiten zwischen Amerika und Frankreich bestanden, die sich aber in der Hoffnung auf das Schiedsgerichtsproblem beschönigen. Zweitens würde die Ankündigung, die Gandy, Mellon und Edge gestern nachmittag gehabt hätten, Hoover neue Aufklärung geben und es wäre überraschend, wenn an dieser rein technischen Frage trotz ihrer Bedeutung das Gesamtabkommen schlechter sollte.

#### Konferenz

#### der Youngplan-Signatäre bereits morgen.

In Paris. Wie "New York Herald" erläutert, sollen die Verhandlungen der Youngplan-Signatäre vielleicht schon morgen in Paris beginnen. Voraussetzung sei jedoch, dass die französisch-amerikanischen Verhandlungen zu einer Einigung führen.

#### Eine Erklärung Brünings

Washington, 6. Juli.

Das Staatsdepartement veröffentlichte öffentlich ein Telegramm des amerikanischen Botschafters in Berlin. Sodass, in dem es heißt, Reichskanzler Dr. Brüning habe zugestellt, den Beitrag der ausgezehrten Schuldenzahlungen nicht für Rüstungen, sondern in seiner ganzen Höhe zur Ausgleichung des Reichshaushalts zu verwenden.

Paris, 6. Juli.

Finanzminister Flondin hatte Sonnagnachmittag eine lange Unterredung mit Staatssekretär Mellon und dem amerikanischen Botschafter Edge. Wie die Agentur Havas berichtet, soll die Frage der Sachleistungen noch zu regeln sein, obwohl die französische und amerikanische Aussöhnung sich einander beträchtlich genähert hätten.

#### Erläuterung des Reichskanzlers Dr. Brüning über die Verwendung der Hoover-Ersparnisse.

In Berlin. (Auskunftsbericht.) Zu der Behauptung des französischen Außenpolitikers, Jules Sauerwein, im "Journal", Reichskanzler Dr. Brüning habe in einer Note dargelegt, dass die durch die Ausführung des Hooverischen Vorschlags erzielten Summen nicht für Rüstungszwecke verwendet werden würden, erfahren wir von auskundiger Stelle, dass es dabei nicht um eine Note des Reichskanzlers handele, sondern um eine Note des Reichskanzlers Dr. Brüning im Verlaufe einer Befreiung mit dem amerikanischen Botschafter in Berlin folgende Erklärung abgegeben hat: Im Hinblick auf die in einigen Kreisen aufgetauchten Befürchtungen, die dem deutschen Staat durch den Erlass der Reparationszahlungen freiwerdende Summen könnten für eine Erhöhung der Rüstungen Verwendung finden, kenne ich fest, dass eine Erhöhung für Heer und Marine während des Friedensjahres weder beabsichtigt war, noch bestanden wird. Die gesamten Erleichterungen, die der Hoover'sche Plan bringen wird, werden zur Deckung der zu erwartenden Ausfälle zur Konsolidierung der finanziellen Verhältnisse und zur Rettung der deutschen Wirtschaft beitragen und verwendet werden.